

THESEN

zum Referat des Herrn Wolfgang Weiß über das Thema:

DIE BEDEUTUNG DER BEWEISE FÜR DIE DURCHSETZUNG DER GESETZLICHKEIT IM STRAFPROZESS

A. Die Bedeutung der Gesetzlichkeit

I. Die große Bedeutung der Gesetzlichkeit in der gegenwärtigen Periode ist allgemein anerkannt. Sie ist besonders groß im Strafprozeß, in dem es darum geht, daß das Gericht in einem gesetzlich geregelten Verfahren ein Gesetz zur Anwendung bringt, durch das in Rechte des Bürgers, die sonst unter gesetzlichem Schutz stehen, eingegriffen wird.

II. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung der Gesetzlichkeit für den Strafprozeß sollte mehr, als das bisher geschehen ist, beachtet werden, daß die Gesetzlichkeit auch als eine Garantie der Rechte des Bürgers zu sehen ist.

III. Im Strafprozeß ist erste und grundlegende Voraussetzung dafür, daß die Gesetzlichkeit durchgesetzt wird, die richtige Feststellung des Sachverhaltes (daß ein Verbrechen begangen worden ist und wer es begangen hat).

B. Der Beweis als das entscheidende Mittel zur Feststellung des Sachverhaltes im Strafprozeß

I. Dem Beweis und damit der Lehre vom Beweis kommt für den Strafprozeß und für die Strafprozeßtheorie eine hervorragende, zentrale Bedeutung zu.

II. Eine wissenschaftliche Erörterung der Fragen des Beweises im Strafprozeß setzt zunächst Klarheit über den Begriff des Beweises im allgemeinen Sinn dieses Wortes voraus. Nach Fogarasi ist Beweis im allgemeinen Sinn des Wortes „der Nachweis der Richtigkeit einer Behauptung“ (Logik, Seite 322).

III. Bei dem im Strafprozeß zu führenden Beweis handelt es sich um einen sogenannten tatsachenfeststellenden Beweis, bei dem es darum geht, „nachzuweisen, daß der betreffende Sachverhalt tatsächlich besteht“. (Fogarasi, Logik, Seite 338.) Angewendet auf den Strafprozeß bedeutet das: Es geht darum, festzustellen, daß ein Verbrechen begangen worden ist und daß der Angeklagte es begangen hat.